



Nutzungsvertrag für die Reitanlagen des RV Byfang 1953 e.V.

Der Reiterverein Byfang e.V. schließt mit seinem Mitglied

Vor- und Zuname _____ nachstehenden Vertrag für die Nutzung der

vereinseigenen Reitanlagen mit _____ Reitpferde _____
(Anzahl) (Namen)

zu folgenden Bedingungen:

I. Dem Mitglied wird die Nutzung der Reitanlagen während der vom Verein festgelegten Nutzungszeiten für Reitzwecke gestattet. Unabhängig von besonderen Regelungen endet die Nutzungszeit Wochentags jeweils um 22.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen um 20.00 Uhr.

I.1 Das **Entgelt für die Nutzung** der Anlagen (Reithalle/Reitplatz) wird vom Vorstand des Vereins festgesetzt. Das monatliche Entgelt beträgt z. Zt. **65,00 € pro Pferd** einschließlich z. Zt. 19% Umsatzsteuer ist bis zum 3. jeden Monats zu entrichten. Bei einer etwaigen zukünftigen Erhöhung des geltenden Umsatzsteuersatzes erhöht sich das zu zahlende monatliche Nutzungsentgelt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rechtsänderung in entsprechender Höhe.

Das Entgelt ist auf ein Konto des Reiterverein Byfang e. V. (siehe unten) einzuzahlen. Eine besondere Gebühr für die Inanspruchnahme des Reitlehrers während der Schulstunden wird nicht erhoben.

Sofern die Anlage aufgrund einer Erkrankung des Pferdes nicht genutzt wird, ist für diesen Zeitraum kein Entgelt zu leisten. Voraussetzung hierfür ist, dass eine tierärztliche Bescheinigung vorgelegt wird und der Zeitraum mehr als einen Monat beträgt.

I.2 Dieser Vertrag beginnt am _____ und endet am

_____ bzw. läuft auf unbestimmte Zeit.

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so kann er mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ablauf eines Kalendermonats gekündigt werden. Bei Verkauf oder Tod des Pferdes ist eine Kündigung zum Ende des betreffenden Kalendermonats möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Nutzer mit der jeweils geschuldeten Vergütung sechs Wochen im Rückstand ist;
- b) die im Nutzungsvertrag vereinbarten Bedingungen trotz Anmahnung wiederholt oder auch ohne vorherige Abmahnung – schwerwiegend verletzt werden.

1. Vorsitzende: Anke Seltmann
Anke.seltmann@reiterverein-byfang.de

Geschäftsführerin: Maren Alofs
maren.alofs@reiterverein-byfang.de

2. Vorsitzende: Bettina Westhöfer
tina.westhoefer@reiterverein-byfang.de

Kassierer: Michael Geldmacher
Michael.Geldmacher@reiterverein-byfang.de

Bankkonten: Geno Bank Essen e.G.
Sparkasse Essen

IBAN: DE 96 3606 0488 0104 7505 00
IBAN: DE 57 3605 0105 0001 4066 28



I.3 Bei **erstmaligem Vertragsabschluss** ist vom Nutzer ein **Unkostenanteil von 0,00 €** zu entrichten.

II. Mit diesem Vertrag wird außer dem vertragsschließenden Mitglied auch seinen Familienangehörigen das Reiten auf den Anlagen gestattet. Zusätzlich kann das Pferd auch von Nichtfamilienmitgliedern, die dem Verein angehören, geritten werden.

III. Jeder Nutzer hat die Rechte aller anderen Nutzer und des Vereins zu wahren. Während der Reitstunden haben sich Privatreiter den Reitgruppen anzuschließen und den Weisungen des Reitlehrers zu folgen.

III.1 Der Unterricht von fremden Reitlehrern, auch Privatpersonen, bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.

III.2 Zur Vermeidung von Unfällen ist

- das freie bewegen von Pferden untersagt, wenn sich andere Reiter in der Halle befinden;
- das Longieren von Pferden in der Halle ist **nicht** gestattet (Ausnahme ist der Longen Unterricht);
- das Springen in der Bahn untersagt, wenn andere Reiter sich in der Bahn befinden, die hieran nicht teilnehmen. (Einigungspflicht unter den Reitern!)

Es besteht eine Helmpflicht auf der gesamten Anlage während des Reitens.

IV. Der Verein haftet nicht für Schäden, die durch einen Reiter oder sein Pferd entstehen. Jeder Nutzer haftet voll für Schäden, die durch ihn, sein Pferd, seinen Familienangehörigen oder Mitreiter dem Verein oder einem Dritten entstehen.

IV.1. Die Vereinsanlagen sind pfleglich zu behandeln. Die Hallenordnung ist zu beachten.

Benutztes Inventar (z.B. Springstangen u. ä.) ist nach Gebrauch wieder wegzuräumen. Schäden sind sofort zu melden.

IV.2. Das Rauchen in den Stallungen und Futterräumen ist verboten.

V. Jeder Nutzer ist verpflichtet, für sein Pferd eine Reitpferdehaftpflichtversicherung abzuschließen und diese zusammen mit dem Equidenpass dem Vorstand vorzulegen. Für jedes Pferd, das erstmals die Anlagen benutzt, ist ein tierärztlicher Nachweis zu erbringen, dass keine ansteckenden Krankheiten vorliegen. Jedes Pferd ist den jährlich erforderlichen Impfungen gegen ansteckende Krankheiten zu unterziehen. Auf Aufforderung ist dies ebenfalls dem Vorstand nachzuweisen.

1. Vorsitzende: Anke Seltmann
Anke.seltmann@reiterverein-byfang.de

Geschäftsführerin: Maren Alofs
maren.alofs@reiterverein-byfang.de

2. Vorsitzende: Bettina Westhöfer
tina.westhoefer@reiterverein-byfang.de

Kassierer: Michael Geldmacher
Michael.Geldmacher@reiterverein-byfang.de

Bankkonten: Geno Bank Essen e.G.
Sparkasse Essen

IBAN: DE 96 3606 0488 0104 7505 00
IBAN: DE 57 3605 0105 0001 4066 28



VI. Die Nutzung der Anlagen ist erst dann gestattet, wenn vorher, neben dem unterzeichneten Nutzungsvertrag, für das betreffende Pferd die Nachweise

- a) **Reitpferdehaftpflichtversicherung**
- b) **Tierärztliche Bescheinigung**
- c) **Equidenpass**

einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorgelegt und der Antrag von ihm gegengezeichnet wurde.

VII. Der vertragsunterzeichnende Nutzer erkennt die Bedingungen dieses Vertrags an.

VIII. Während unserer Turniere und Veranstaltungen sind die Anlagen für den normalen Reitbetrieb gesperrt, soweit sie gebraucht werden.

Essen, den _____

RV Byfang e.V.

Mitglied *

*) zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten / Vormunds bei minderjährigen Mitgliedern (unter 18 Jahren)

Stand November 2022

1. Vorsitzende: Anke Seltmann
Anke.seltmann@reiterverein-byfang.de

Geschäftsführerin: Maren Alofs
maren.alofs@reiterverein-byfang.de

2. Vorsitzende: Bettina Westhöfer
tina.westhoefer@reiterverein-byfang.de

Kassierer: Michael Geldmacher
Michael.Geldmacher@reiterverein-byfang.de

Bankkonten: Geno Bank Essen e.G.
Sparkasse Essen

IBAN: DE 96 3606 0488 0104 7505 00
IBAN: DE 57 3605 0105 0001 4066 28